



# ÜBERSCHULDUNG in Schleswig-Holstein 20**15**

Erster Schuldenreport der  
Koordinierungsstelle Schuldnerberatung

**Korrigiert 21.03.2017**



# Vorwort

## Inhalt

Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein	4
Schuldnerberatung als Soziale Arbeit	5
Aufgaben der Schuldnerberatung	6
Wirksamkeit von Schuldnerberatung	7
Überschuldung in Schleswig-Holstein	8
Verbraucherinsolvenzverfahren	16
Pfändungsschutzkonto (P-Konto)	18
Prävention	19
Aktionswoche 2015	20
Koordinierungsstelle Schuldnerberatung	21

## Liebe Leserinnen und Leser!

Vor Ihnen liegt der erste Schuldenreport „ÜBERSCHULDUNG in Schleswig-Holstein 2015“! Die Koordinierungsstelle Schuldnerberatung legt damit erstmals einen Bericht zur Lebenssituation der überschuldeten Menschen vor, die langfristig in einer Schuldnerberatungsstelle beraten wurden.

Als Grundlage dient uns die Überschuldungsstatistik des Statistischen Bundesamtes, die alle in einer Schuldnerberatungsstelle beratenen Personen erfasst. Die Datenlage für Schleswig-Holstein ist absolut repräsentativ, da sich alle Beratungsstellen an dieser Statistik beteiligen. Zur Anzahl der überschuldeten Personen oder Haushalte in Schleswig-Holstein kann diese Statistik allerdings keine Aussage machen, da nicht alle betroffenen Menschen eine Schuldnerberatung aufsuchen.

Die Regulierung von Verbindlichkeiten, die Vorbereitung des Insolvenzverfahrens oder das Ausstellen einer P-Konto-Bescheinigung münden in ein „nachweisbares Ergebnis“ und können belegt werden. Aus unserer Sicht besteht die große Gefahr darin, die Arbeit der Schuldnerberatung hierauf zu reduzieren und den sozialarbeiterischen Aspekt zu unterschätzen bzw. zu vernachlässigen.

Überschuldung ist mehr als ein materielles Problem, vielmehr bedroht sie die Existenzgrundlagen der Betroffenen und bringt physische und psychische Belastungen mit sich. Daher haben wir die Verortung der Schuldnerberatung in der Sozialen Arbeit und die Darstellung der Beratungsgrundsätze an den Anfang gestellt.

[www.schuldnerberatung-sh.de](http://www.schuldnerberatung-sh.de)



Schuldnerberatung ist aufgrund einer umfassenden Sicht auf die Situation des Ratsuchenden nachhaltig wirksam. Das ist vielfach belegt und mittlerweile unbestritten.<sup>1</sup>

Bei der Einordnung der Ergebnisse müssen die strukturellen Bedingungen beachtet werden, die von der Schuldnerberatung nicht beeinflusst werden können, so z. B. der Arbeitsmarkt mit seinen zum Teil nicht auskömmlichen Einkommen oder die Auswirkungen von Schulden auf die Gesundheit und die soziale Situation der betroffenen Menschen.

Der Schuldenreport macht diese strukturellen Ursachen sichtbar und möchte die Öffentlichkeit und Politik von der sozialpolitischen Notwendigkeit der weiteren Investition in ein bedarfsgerechtes Angebot für überschuldete Menschen überzeugen.

Im Jahr 2014 wurden landesweit 25.529 Personen beraten. Diese Zahl spiegelt die langfristigen Beratungsbeziehungen wider. Sämtliche Kurzberatungen, z. B. im Rahmen von Krisenintervention, sind hier nicht erfasst. Die Zahl der Personen, die von Schuldnerberatungsstellen unterstützt wurden, ist daher wesentlich höher!

Der Schuldenreport möchte auf die vielfältigen Ursachen und Zusammenhänge von ÜBERSCHULDUNG hinweisen und für das Thema sensibilisieren.

**Wir wünschen Ihnen eine informative Lektüre!**

### **Personen, die im vergangenen Jahr beraten wurden,**

- lebten fast zur Hälfte in Ein-Personen-Haushalten.
- waren fast zur Hälfte arbeitslos.
- hatten fast zur Hälfte weniger als 900 € im Monat zur Verfügung (deutlich unter der Armutsgrenze).
- hatten zu fast 40 % keine Berufsausbildung bzw. keinen Hochschulabschluss.

#### **Hinweis**

Wenn wir von Schuldnerberatungsstellen sprechen, so sind damit immer geeignete Stellen gemeint, die nach § 305 Abs. 1 Nr. 1 Insolvenzordnung (InsO) i. V. m. § 1 Nr. 2 des Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung (AGInsO) anerkannt und vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein gefördert werden. Der besseren Lesbarkeit willen verzichten wir im Folgenden auf diesen Zusatz.

<sup>1</sup> Vgl. Ansen, Harald / Schwarting, Frauke: Werthaltigkeit und Nachhaltigkeit von Sozialer Schuldner- und Insolvenzberatung. Eine Metastudie empirischer Arbeiten, im Auftrag der BAG Schuldnerberatung, Hamburg 2015. Download unter [www.schuldnerberatung-sh.de](http://www.schuldnerberatung-sh.de).

# Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein

## Flächendeckende Versorgung

**35** staatlich anerkannte und vom Land geförderte Schuldnerberatungsstellen  
mit **7** dazugehörenden Außenstellen  
bei **7** verschiedenen Trägerverbänden

## Finanzierung der Schuldnerberatung

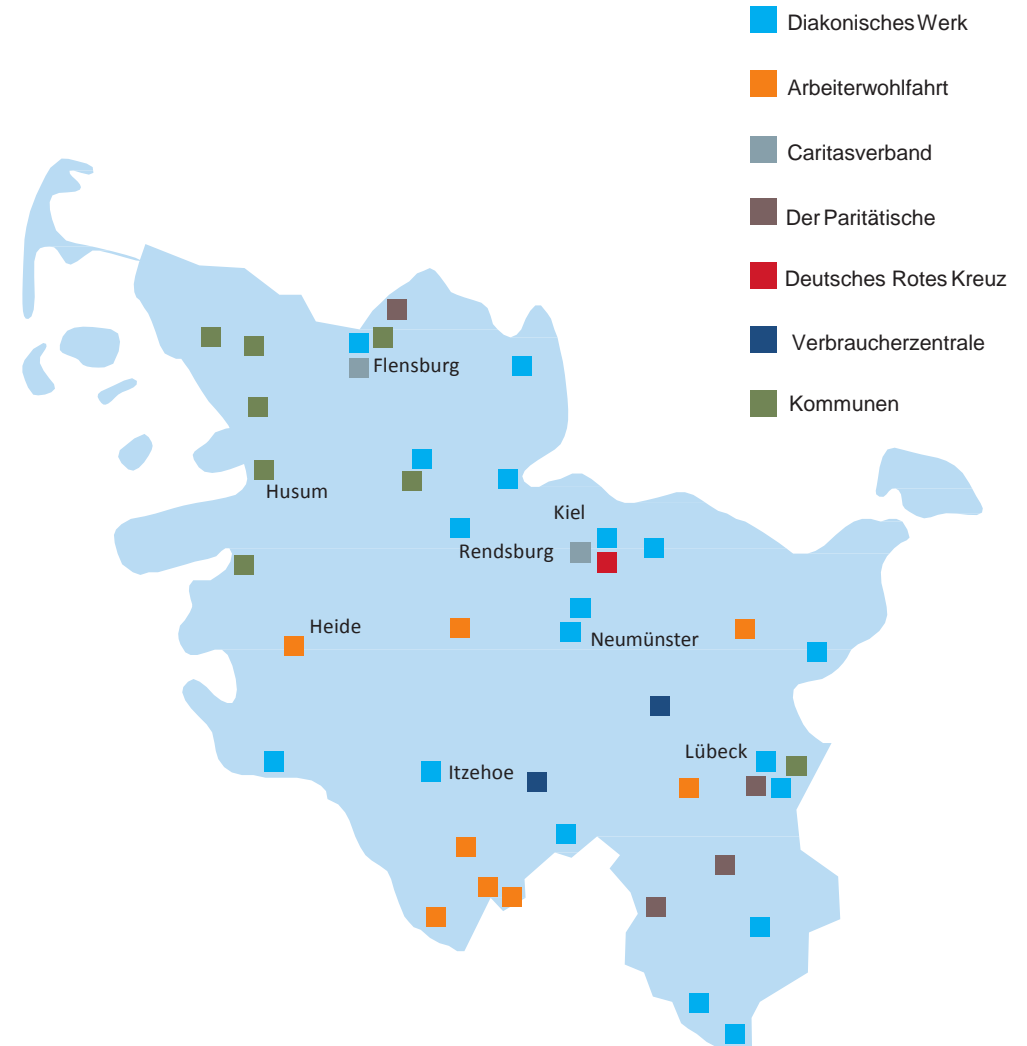
Die **Verbraucherinsolvenzberatung und Präventionsarbeit** wird vom Land Schleswig-Holstein über eine Förderrichtlinie finanziert. Alle vom Land anerkannten und geförderten Beratungsstellen bieten auch die allgemeine Schuldnerberatung an.

**Allgemeine Schuldnerberatung** nach dem SGB II und SGB XII liegt in Zuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte.

Der **Sparkassen- und Giroverband** unterstützt die Beratungsstellen seit 1996 in erheblichem Umfang.

Die **Zuschüsse der Träger** von Schuldnerberatungsstellen werden vor dem Hintergrund geringer werdender öffentlicher Mittel zunehmend wichtiger.

Alle Beratungsstellen finden Sie unter  
[www.schuldnerberatung-sh.de](http://www.schuldnerberatung-sh.de)



# Schuldnerberatung als Soziale Arbeit

Seit über 30 Jahren ist Schuldnerberatung ein wichtiges und anerkanntes Arbeitsfeld Sozialer Arbeit. Zunächst als integrierte Hilfe organisiert, entwickelte sie sich über die Jahre als eigenständiges Beratungsangebot innerhalb der Sozialen Arbeit. Hier liegen die Wurzeln und der Kern des Selbstverständnisses von Schuldnerberatung als Soziale Arbeit.

Schuldnerberatung verfolgt das Ziel, Menschen, die in **soziale, wirtschaftliche und existentielle Not** geraten sind oder zu geraten drohen, angemessene Hilfestellungen zu geben.

Dabei werden nicht nur die finanziellen Probleme, sondern die persönlichen, familiären und sozialen Lebensumstände der Betroffenen berücksichtigt. Denn Überschuldung ist mehr als ein materielles Problem, sondern vielmehr im Zusammenhang eines „Prozesses der **psychosozialen Destabilisierung**“<sup>2</sup> zu sehen, der die Existenzgrundlagen bedroht, die soziale Vereinzelung fördert und wirtschaftliche Entbehrungen fordert. Er bringt physische und psychische Belastungen mit sich, die von Stress, Versagensängsten, Depressionen bis zu Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Schmerzzuständen reichen.

Bei **Kindern**, die in überschuldeten Haushalten leben, werden verstärkt physische und psychische Probleme beobachtet, die sich z. B. in schlechteren Leistungen in der Schule, Verhaltensauffälligkeiten, sozialer Isolation oder Anfälligkeit für Drogenkonsum äußern.

Im Rahmen des **ganzheitlichen Ansatzes** unterstützt die Schuldnerberatung die Ratsuchenden umfassend bei der **Stabilisierung** ihrer Lebensverhältnisse und bei der Suche nach geeigneten **Entschuldungsmaßnahmen**. Dazu gehören verschiedene Möglichkeiten außergerichtlicher Einigungen mit den Gläubigern sowie das Verbraucherinsolvenzverfahren.

Schuldnerberatung stärkt das Selbsthilfepotential der Klient/innen und befähigt sie zu einer eigenständigen Lebensführung.

Sie erfolgt grundsätzlich auf freiwilliger Basis und ist in der Regel kostenlos. Alle Gespräche sind selbstverständlich vertraulich.

Die Schuldnerberatung erfüllt eine wichtige **soziale Schutzfunktion** und zielt darauf ab, die sozialen Teilhabechancen der Betroffenen zu verbessern.

<sup>2</sup> Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.): Lebenslagen in Deutschland. Der 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin 2013, S. 365. Vgl. zum Folgenden ebenda.



# Aufgaben der Schuldnerberatung

Schuldnerberatung erfüllt eine Vielzahl von **Aufgaben**:

## 1. Einzelfallarbeit

Das ganzheitliche Beratungsverständnis umfasst verschiedene Aspekte, die je nach Vordringlichkeit im Einzelfall gewichtet werden, z. B. Krisenintervention, Existenzsicherung, Schuldnerschutz (P-Konto), psychosoziale Beratung und Begleitung, Regulierung und Entschuldung

## 2. Schuldenprävention/Vermittlung von Finanzkompetenz

Siehe dazu S. 19.

## 3. Strukturelle und Einzelfall überschreitende Arbeit

Öffentlichkeitsarbeit, Kooperation und Vernetzung, Gremienarbeit und fachlicher Austausch

## 4. Qualitätssicherung und Evaluation

Landesweiter Qualitätsprozess (Qualitätszirkel, Arbeitsgruppe Qualität, Fortbildungen), Supervision, Statistik, Dokumentation

## 5. Gesetzlich definierte Aufgaben als staatlich anerkannte geeignete Stelle

Erteilung der Bescheinigung über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuchs nach § 305 (1) Nr. 1 InsO

Unterstützung und Begleitung im Verbraucherinsolvenzverfahren (siehe S. 16)

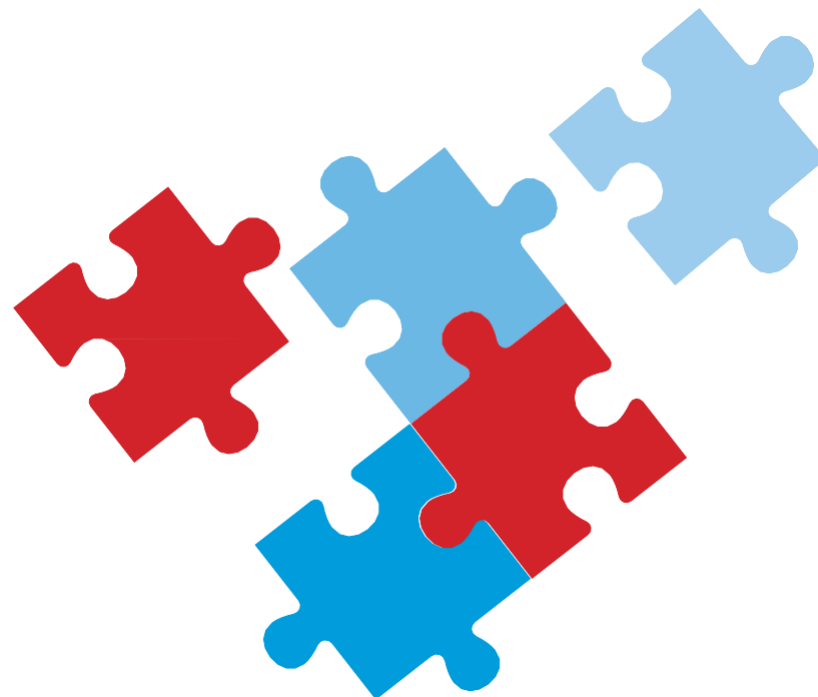
Ausstellen einer P-Konto-Bescheinigung nach § 850k (5) S. 2 ZPO

(siehe S. 18)

### Schuldnerberatungsstellen, die hier gemeint sind,

- sind staatlich anerkannt.
- sind öffentlich gefördert.
- arbeiten nach einheitlichen Qualitätsstandards.

**Die Beratung ist kostenlos!**





# Wirksamkeit von Schuldnerberatung

Die Wirksamkeit von Schuldnerberatung ist vielfach belegt. Positive Effekte vollziehen sich auf unterschiedlichen Ebenen:<sup>3</sup>

## **Sicherung der Existenzgrundlagen**

durch den Erhalt der Wohnung, Aufrechterhaltung der Energieversorgung, Pfändungsschutz

## **Verbesserung der wirtschaftlichen Situation**

durch Erhöhung des verfügbaren Einkommens, Sicherung bzw. Vermittlung eines Arbeitsplatzes, Realisierung von Sozialleistungsansprüchen

## **Verbesserung der persönlichen Situation**

hinsichtlich der gesundheitlichen Situation der Ratsuchenden, Entspannung des Familienlebens, Verbesserung der sozialen Beziehungen und der sozialen Teilhabe

## **Stärkung des Selbsthilfepotentials der Ratsuchenden**

durch eine Beratung, die Ratsuchende in ihrer selbständigen Lebensführung unterstützt, Weitergabe von Informationen und Wissensvermittlung, Kompetenzerwerb (z. B. hinsichtlich Vertragsabschlüssen oder dem Umgang mit Geld)

## **Ökonomischer Nutzen von Schuldnerberatung**

durch Erhalt bzw. Vermittlung eines Arbeitsplatzes (Zahlung von Einkommenssteuer und Sozialversicherungsbeiträgen, Vermeidung von Transferleistungen, Rückgewinnung von Kaufkraft)



<sup>3</sup> Vgl. Anmerkung 1.



# Überschuldung in Schleswig-Holstein

## Statistik zur Überschuldung privater Personen

Die Überschuldungsstatistik ist eine bundesweite freiwillige Erhebung, die seit 2006 durchgeführt wird. Sie fragt nach den Auslösern der finanziellen Notlage und weiteren Merkmalen, die für Staat und Gesellschaft von Interesse sind. Die aus den Daten gewonnen Erkenntnisse sollen als Grundlage für die Implementierung von Maßnahmen zur Lösung und zur Prävention von Überschuldungssituationen dienen.

Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse für das Jahr 2014 beruhen auf den Angaben aller 35 anerkannten und geförderten Schuldnerberatungsstellen in Schleswig-Holstein. Über eine Förderrichtlinie des Landes sind alle Beratungsstellen verpflichtet, Daten an das Statistische Bundesamt zu melden.

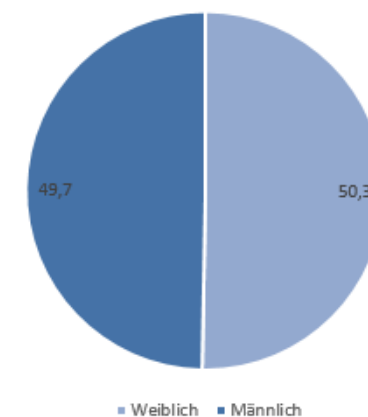
Die Überschuldungsstatistik gibt besser als alle anderen in Deutschland erhobenen Daten Auskunft über die Lebenslage überschuldeter Menschen, sie erlaubt jedoch keine Aussagen über die Gesamtzahl der überschuldeten Haushalte und Personen.<sup>4</sup>

## Absolut repräsentative Datenlage für Schleswig-Holstein

Im vergangenen Jahr wurden landesweit **25.529** Personen beraten. Da in Schleswig-Holstein alle Beratungsstellen Daten an das Statistische Bundesamt liefern, bildet dieser Wert die tatsächliche Anzahl der beratenen Personen ab.

Sämtliche Kurzberatungen, z. B. im Rahmen von Krisenintervention, sind hier jedoch nicht erfasst. Die Zahl der Personen, die von Schuldnerberatungsstellen unterstützt wurden, ist daher wesentlich höher!

Frauen und Männer machen jeweils in etwa die Hälfte der beratenen Personen aus (50,3 % bzw. 49,7 %).



<sup>4</sup> Die Überschuldungsstatistik finden Sie auf unserer Internetseite [www.schuldnerberatung-sh.de](http://www.schuldnerberatung-sh.de).



## Ein-Personen-Haushalte überdurchschnittlich betroffen

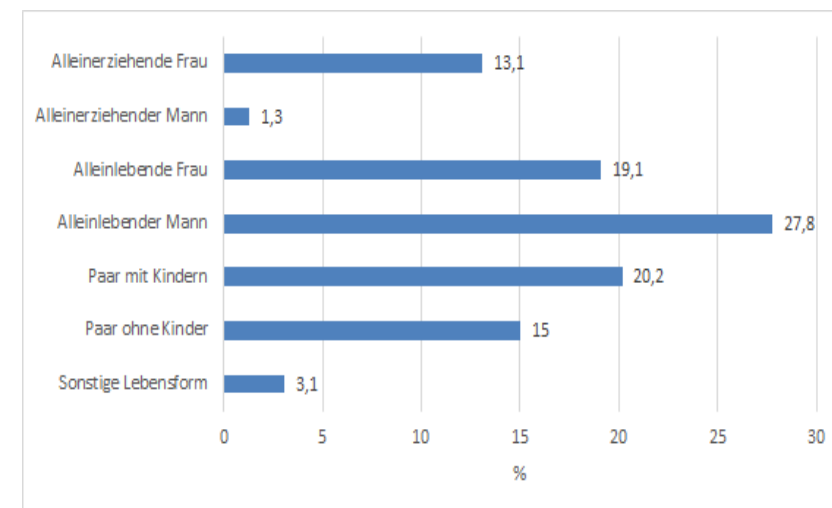
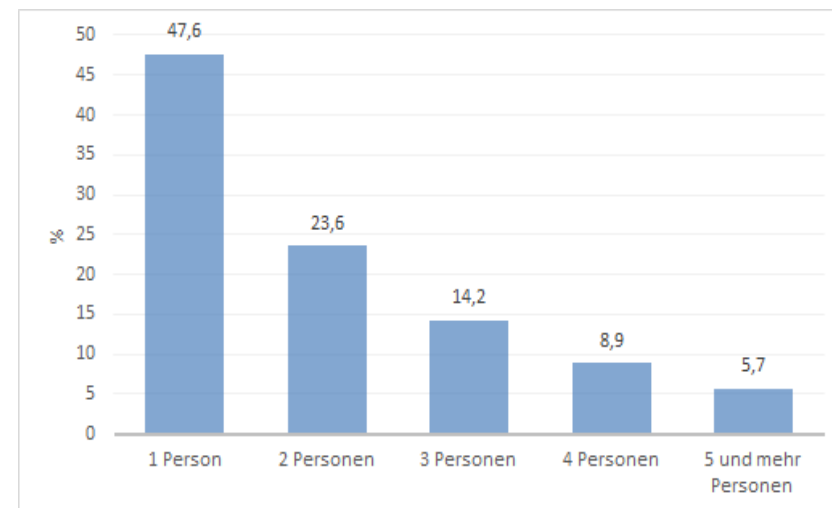
Single-Haushalte sind deutlich häufiger überschuldet als andere Haushaltstypen. Fast die Hälfte der beratenen Personen leben in Ein-Personen-Haushalten. Der Wert liegt deutlich über dem Anteil an der Gesamtbevölkerung in Schleswig-Holstein (39 %) und bundesweit (40,5 %). Sowohl landesweit als auch bundesweit hat die Zahl an Ein-Personen-Haushalten kontinuierlich zugenommen.<sup>5</sup>

## Alleinlebende Männer und alleinerziehende Frauen sind überproportional häufig überschuldet

Mehr als jeder vierte Ratsuchende ist ein **alleinlebender Mann**. Diese Zahl ist seit Jahren stabil und deckt sich mit den Zahlen auf Bundesebene. Der Wert ist deutlich höher als der Anteil alleinlebender Männer an der Gesamtbevölkerung in Schleswig-Holstein (18,2 %).

Dagegen sind **alleinlebende Frauen** in der Beratung deutlich unterrepräsentiert (landesweit 21,3%).<sup>6</sup>

Auch der Anteil der **alleinerziehenden Frauen** unter den Ratsuchenden ist in den vergangenen Jahren nahezu gleich geblieben und liegt fast dreimal so hoch wie die Verteilung innerhalb der Gesamtbevölkerung (landesweit 5,1 %).<sup>7</sup>



<sup>5</sup> Statistisches Jahrbuch Deutschland und Internationales 2014, S. 50

<sup>6</sup> Statistisches Jahrbuch Schleswig-Holstein 2014, S. 29.

<sup>7</sup> Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: Statistische Berichte „Bevölkerung und Erwerbstätigkeit in Schleswig-Holstein 2013“, S. 18.

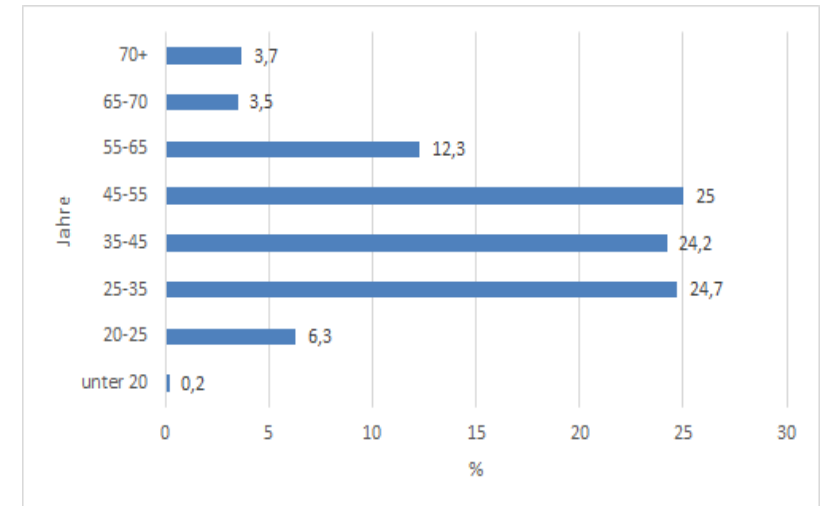


## 45-55-Jährige werden am häufigsten beraten

Personen zwischen 45 und 55 Jahren nutzen am häufigsten das Angebot der Schuldnerberatung, wobei dieser Wert in den vergangenen Jahren konstant geblieben ist. Ebenfalls fast jeder Vierte der 25-35-Jährigen nehmen eine Schuldnerberatung in Anspruch. Dieser Anteil liegt mehr als doppelt so hoch wie der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung (10,5 %).

Fast drei Viertel der Ratsuchenden ist zwischen 25 und 55 Jahre alt. Auch hier ist der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung deutlich geringer (40 %).<sup>8</sup>

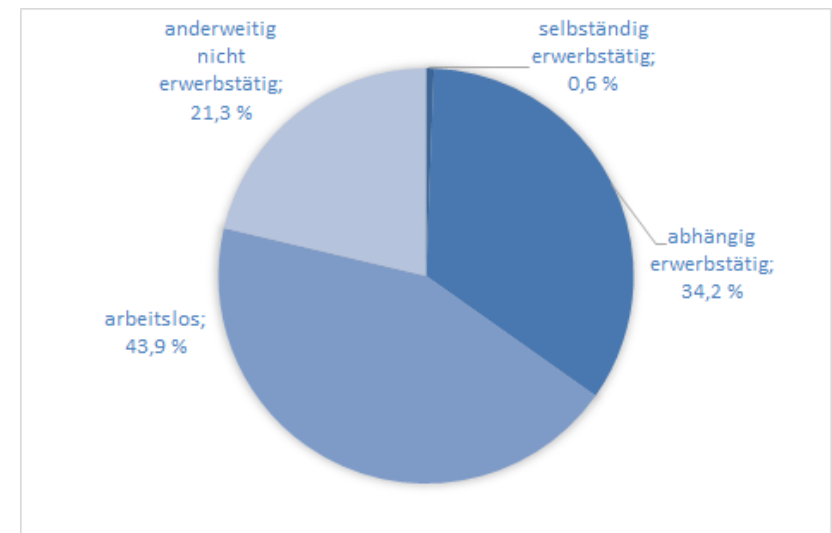
Der Anteil der über 65-Jährigen ist in den vergangenen Jahren stetig ansteigend, bewegt sich aber auf sehr geringem Niveau. Hier ist in den kommenden Jahren ein deutlicher Anstieg zu erwarten.



## Fast die Hälfte der Ratsuchenden ist arbeitslos

Dieser Anteil an arbeitslosen Ratsuchenden in der Beratung ist seit 2006 annähernd gleich geblieben. Legt man die Arbeitslosenquote in Schleswig-Holstein von 6,9 % für 2014 zugrunde, so bedeutet das, dass arbeitslose Personen sechs Mal mehr in der Schuldnerberatung vertreten sind als in der Gesamtbevölkerung.<sup>9</sup>

Rechnet man die anderweitig nicht Erwerbstätigen<sup>10</sup> hinzu, so befinden sich im Jahr 2014 fast zwei Drittel der Ratsuchenden in keinem Beschäftigungsverhältnis.



<sup>8</sup> Vgl. ebenda, S. 19.

<sup>9</sup> Vgl. Statistisches Jahrbuch Deutschland und Internationales 2014, S. 362.

<sup>10</sup> Zum Beispiel Rentner/in, Pensionär/in, Hausfrau/-mann, Schüler/in, Student/in, nicht erwerbsfähige/r Sozialhilfeempfänger/in (weniger als 3 Std. erwerbsfähig), Freiwilligendienst.



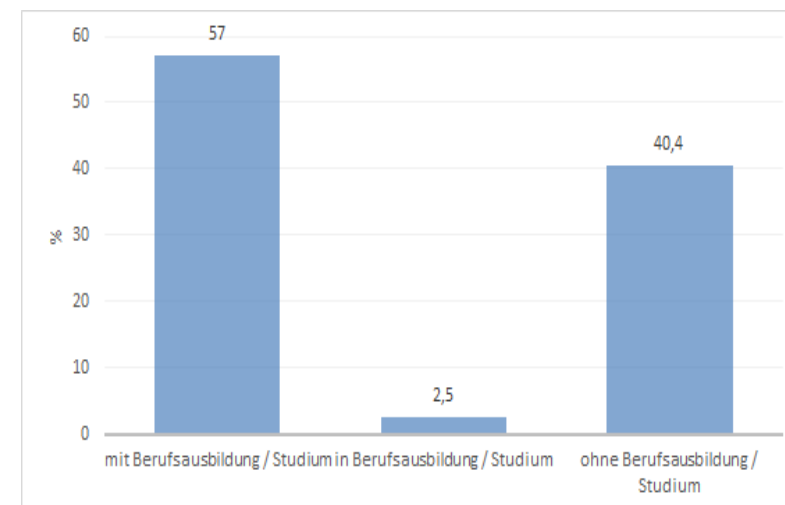
## Personen ohne Berufsausbildung überrepräsentiert

Personen ohne Berufsausbildung/Studium kontaktieren häufiger eine Schuldnerberatung. 40 % der Ratsuchenden, die im vergangenen Jahr eine Beratungsstelle aufgesucht haben, waren ohne Berufsausbildung bzw. Studium. Dieser Prozentanteil ist in den vergangenen 10 Jahren unverändert hoch geblieben. Landesweit haben lediglich 25,2 % der Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren keinen beruflichen bzw. Hochschulabschluss.<sup>11</sup>

Zuletzt lag die Arbeitslosenquote von Menschen ohne Berufsabschluss in Deutschland bei 19,6 %. Die der Akademiker lag bei 2,4 %, die derjenigen Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung bei 5,1 %. Die Arbeitslosenquote der Ungelernten ist damit etwa viermal höher als bei Menschen mit abgeschlossener Ausbildung. Der Anteil von Menschen ohne formalen Qualifikationsabschluss an allen Arbeitslosen steigt kontinuierlich an; in Westdeutschland liegt er im SGB II-System bereits bei mehr als 60 Prozent.<sup>12</sup>

Eine fehlende Berufsausbildung bedingt fast immer eine prekäre Beschäftigung verbunden mit einem geringen Einkommen, was eine längerfristige Haushaltsplanung nahezu unmöglich macht. Jede unvorhergesehene Ausgabe sprengt das zur Verfügung stehende Budget und kann eine Überschuldungssituation auslösen. Mit Blick auf die Zukunft wird dieser Personenkreis keine ausreichende Altersversorgung aufbauen können.

Fast 60 % der Ratsuchenden haben eine Berufsausbildung/Studium vorzuweisen. Dieser Wert ist seit Beginn der Erhebung nahezu unverändert hoch und zeigt, dass auch eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. ein Studium nicht vor Überschuldung schützt.



### Hinweis

Mehr zum Zusammenhang von prekärer Beschäftigung und Überschuldung finden Sie auf S. 20 in diesem Heft.

<sup>11</sup> Statistisches Jahrbuch Schleswig-Holstein 2014, S. 41.

<sup>12</sup> DGB: Arbeitsmarkt aktuell Nr. 6/Juni 2015 „Aussichtslos?!“ - Zur Situation Geringqualifizierter auf dem Arbeitsmarkt“, S. 3. Download:

[www.dgb.de/themen/++co++ebcda7fa-1be2-11e5-90c2-52540023ef1a](http://www.dgb.de/themen/++co++ebcda7fa-1be2-11e5-90c2-52540023ef1a)



## Hauptauslöser von Überschuldung: Big Five seit Jahren unverändert

Seit Einführung der Überschuldungsstatistik sind die Hauptauslöser für Überschuldung nahezu unverändert geblieben. Die Erfahrung der Kolleg/innen aus den Beratungsstellen zeigt, dass bei der Mehrzahl der Ratsuchenden mehrere Auslöser zusammenkommen.

**Arbeitslosigkeit** bzw. die damit verbundene Einkommensverschlechterung als Hauptauslöser von Überschuldung ist zwar kontinuierlich gesunken, ist aber mit 20,1 % immer noch der häufigste Auslöser von Überschuldung.

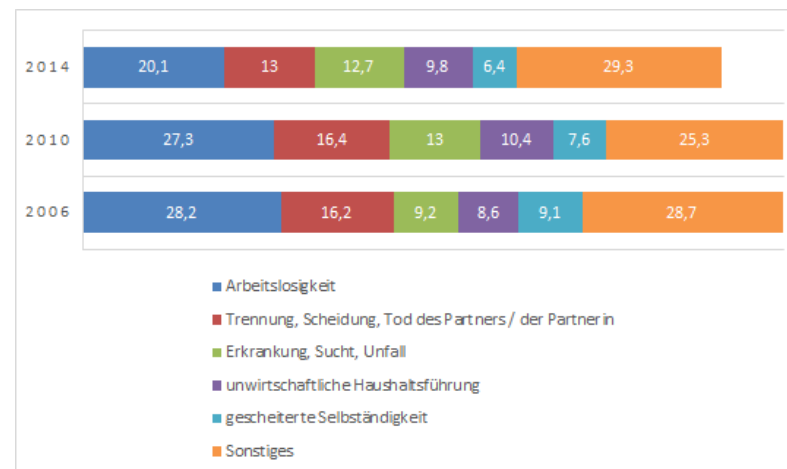
Die **Trennung/Scheidung** vom Partner ist erst in den vergangenen zwei Jahren leicht gesunken und mit 13 % der zweithäufigste Überschuldungsauslöser.

**Erkrankung, Sucht oder Unfall** sind als Hauptauslöser kontinuierlich gestiegen, aber seit einigen Jahren nahezu unverändert geblieben. In 2014 waren sie für 12,7 % der Ratsuchenden der hauptsächliche Auslöser.

Der Hauptauslöser **unwirtschaftliche Haushaltsführung** ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und erreichte im vergangenen Jahr mit 9,8 % einen relativ hohen Wert. Für uns ist damit der fachliche Auftrag verbunden, die inhaltliche Qualität dieser Kategorie näher zu beleuchten und den kontinuierlichen Anstieg dieses Hauptauslösers von Überschuldung zu reflektieren. Die Relevanz dieser Kategorie macht deutlich, wie wichtig und notwendig die **Präventionsarbeit** der Beratungsstellen ist.

Laut Definition des Statistischen Bundesamtes umfasst diese Kategorie neben dem übermäßigen Konsum auch die fehlenden Möglichkeiten, Rücklagen zu bilden sowie das Nichterkennen und Nichtbedenken von zu erbringenden Leistungen (z. B. Begleichen von Rechnungen zu bestimmten Fristen).

Die Kategorie **Sonstiges** hat seit Beginn der Statistik einen im Verhältnis hohen Wert – aktuell 29,3 %. Zur Erklärung siehe nebenstehenden Hinweis.



### Hinweis

Die Werte der Kategorie „Sonstiges“ sind über die Jahre gesehen kontinuierlich hoch. Das könnte in der Systematik der Statistik begründet liegen. Die Überschuldungsstatistik wird elektronisch geführt und beinhaltet vorgegebene Kategorien (in diesem Fall Hauptauslöser), die entsprechend ausgewählt werden können. Wenn ein Überschuldungsgrund nicht eindeutig zugeordnet werden kann, bleibt nur die Kategorie „Sonstiges“ als Auswahlmöglichkeit.

So könnte es z. B. sein, dass eine schon lange arbeitslose Person, die von einem Niedrigeinkommen leben muss und aufgrund dessen in eine Überschuldungssituation geraten ist, als Hauptauslöser eben dieses Niedrigeinkommen als Überschuldungsgrund angeben würde und nicht die Arbeitslosigkeit. Dafür gibt es bisher keine Kategorie.

Aufgrund dieser Problemanzeige aus der Beratungspraxis wird seit 2014 eine neue Kategorie „**längerfristiges Niedrigeinkommen**“ aufgenommen, die in der Auswertung 2016 erstmals abgebildet wird.



## Banken sind häufigste Gläubiger

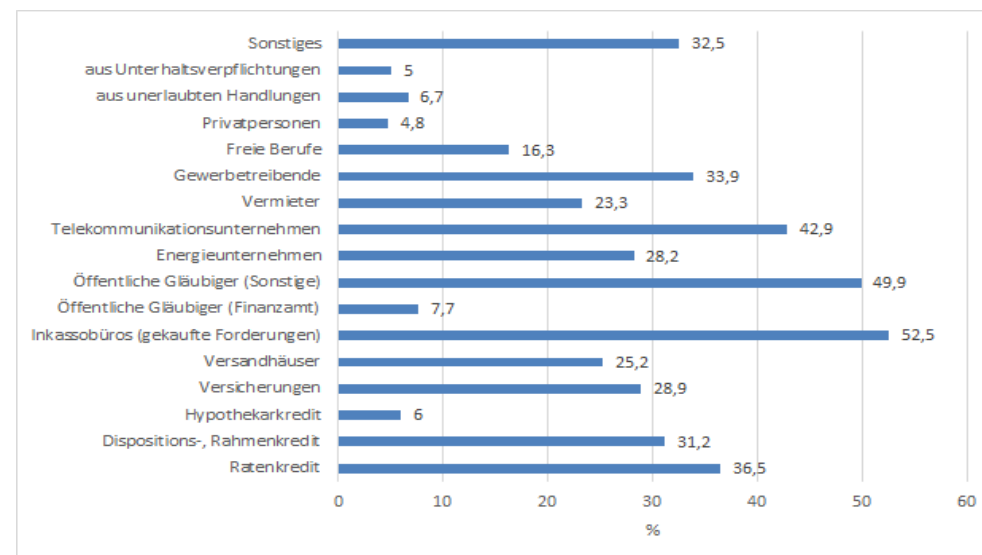
Im vergangenen Jahr hatten 74 % der beratenen Personen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und fast die Hälfte war bei Telekommunikationsunternehmen verschuldet.

Mehr als die Hälfte hatten Schulden bei einem öffentlichen Gläubiger<sup>13</sup> einschließlich des Finanzamtes.

**Geschlechtsdifferenziert** lässt sich feststellen, dass sich eher Frauen als Männer bei Versandhäusern verschulden (30,8 zu 19,6 %). Männer haben eher Verbindlichkeiten aus unerlaubten Handlungen (9,0 zu 4,4 %) und aus Unterhaltsverpflichtungen (8,8 zu 1,5 %).

**Altersdifferenziert** betrachtet haben fast zwei Drittel der unter 25-Jährigen Schulden bei Telekommunikationsunternehmen und fast jeder Zweite bei öffentlichen Gläubigern (außer Finanzamt) Schulden. Mehr als jeder Vierte unter 25-Jährige verschuldet sich bei Versandhäusern, aber nur jeder Fünfte der über 55-Jährigen.

Bei den über 55-Jährigen hat sich fast jeder Zweite bei Kreditinstituten mit einem Ratenkredit verschuldet.



<sup>13</sup> Schulden bei öffentlichen Gläubigern: Schulden bei öffentlichen Gläubigern, die keine Steuerschulden sind. Hierzu gehören auch Schulden bei Sozialkassen (gesetzliche Renten- und Krankenversicherung), GEZ-Gebühren, Kosten der Justizkasse.



## Nettoeinkommen häufig auf Armutsniveau

Im Vergleich zum Bevölkerungsdurchschnitt in Schleswig-Holstein haben die Klient/innen der Schuldnerberatungen monatlich deutlich weniger Einkommen zur Verfügung.

Fast die Hälfte der beratenen Personen hatten weniger als 900 € im Monat zur Verfügung. Dieser Wert liegt sowohl weit unter der Armutsgrenze als auch unter der Pfändungsfreigrenze.

73,2 % der beratenen Personen verfügen über ein monatliches Nettoeinkommen von unter 1.300 €.

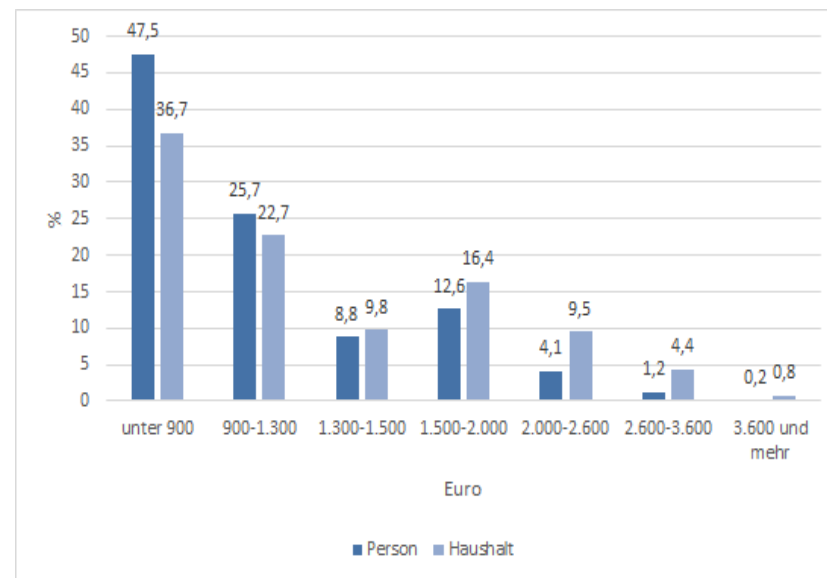
Bei 59,4 % beträgt das Nettoeinkommen des gesamten Haushaltes weniger als 1.300 €.

Von den **alleinlebenden** Frauen und Männern hatten 60 % weniger als 900 € netto im Monat zur Verfügung.

Bei 50 % der **alleinerziehenden Frauen** mit einem Kind betrug das Nettoeinkommen zwischen 900 und 1.300 €.

**Pfändungsfreigrenze 2014:** Der Gesetzgeber legt Pfändungsfreigrenzen fest, um Schuldner das Existenzminimum zu sichern. Die Höhe des pfändbaren Einkommens hängt von der Höhe der Unterhaltspflichten der Schuldnerin / des Schuldners ab. In vergangenen Jahr waren monatlich 1.045,04 € unpfändbar, wenn der Schuldner keine Unterhaltspflichten hat.

**Armut:** Wer weniger als 60 % des mittleren Einkommens zum Leben hat, gilt nach der EU-weit geltenden Definition als arm. In 2013 waren in Schleswig-Holstein 15,6 % (bundesweit 16,1 %) der Bevölkerung betroffen. Der Schwellenwert lag 2013 bei 979 € netto monatlich für einen Alleinstehenden.<sup>14</sup>



<sup>14</sup> Vgl. [www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2014/10/PD14\\_374\\_634.html](http://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2014/10/PD14_374_634.html) (dort auch methodische Hinweise zur Armutsmessung).

## Schuldnerberatung ist mehr als InsO!

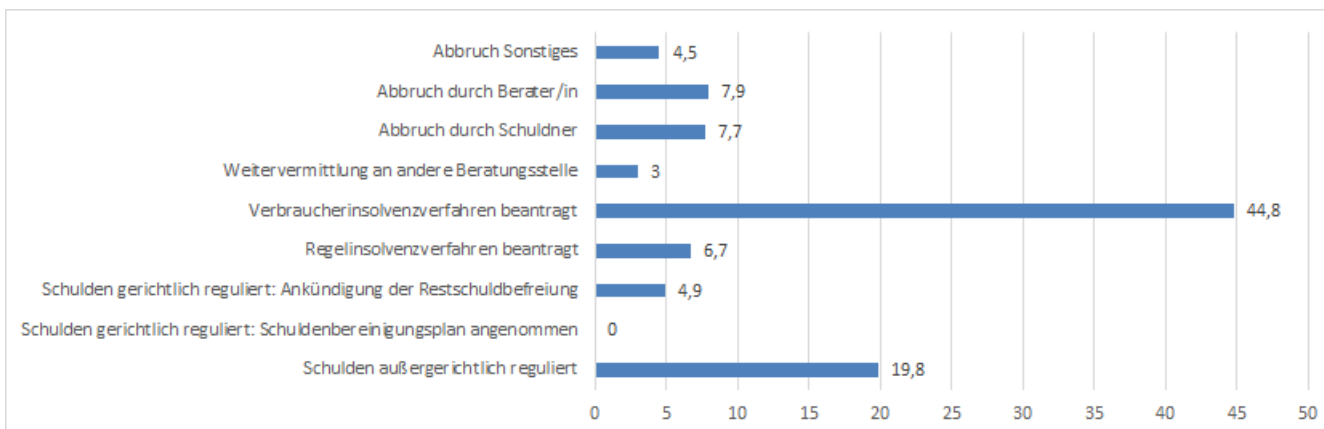
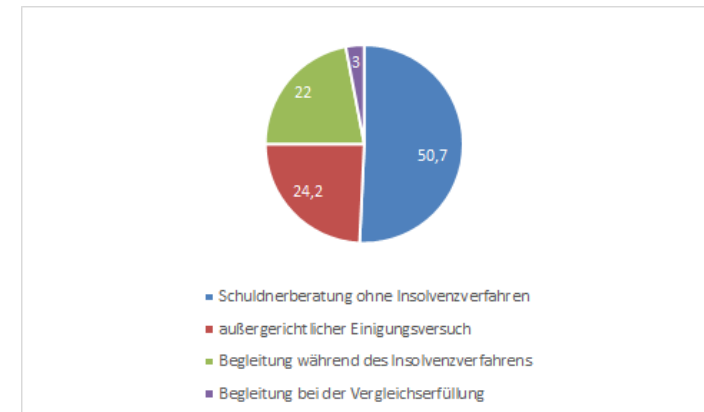
Die Grafik zeigt, dass sich über die Hälfte der beratenen Personen noch in einer Phase der Stabilisierung und Suche nach einer individuellen Entschuldungsmöglichkeit befindet.

Neben der finanziellen Überforderung bestehen oft erhebliche persönliche und soziale Schwierigkeiten, die es vorrangig zu lindern gilt. Massive finanzielle Einschränkungen führen nicht selten zu Existenzängsten, haben Auswirkungen auf die Gesundheit und beeinflussen sämtliche soziale Beziehungen.

## Fast bei jedem fünften wird außergerichtlich reguliert

Im vergangenen Jahr wurden fast 80 % der Beratungen planmäßig beendet.

Das Insolvenzverfahren ist wichtiges Instrument der Schuldnerberatung, aber die Grafik zeigt auch deutlich, dass fast jede fünfte Beratung mit einer außergerichtlichen Regulierung beendet wird.



# Verbraucherinsolvenzverfahren

Das Verbraucherinsolvenzverfahren bietet seit 1999 überschuldeten Menschen die Chance auf einen wirtschaftlichen Neuanfang.

## Das Verfahren umfasst vier Stufen:

1. Außergerichtlicher Einigungsversuch
2. Gerichtlicher Schuldenbereinigungsplan
3. Gerichtliches Insolvenzverfahren
4. Wohlverhaltensphase mit anschließender Restschuldbefreiung

Im Jahr 2014 registrierten die Amtsgerichte in Schleswig-Holstein **3.835** Verbraucherinsolvenzen, ein gegenüber 2013 nahezu unveränderter Wert.

Während des gesamten Verfahrens sind zahlreiche Pflichten zu erfüllen. So muss z. B. das gesamte pfändbare Einkommen an einen/eine Insolvenzverwalter/in abgetreten werden, was ein Leben an der Pfändungsfreigrenze für bis zu sechs Jahren bedeutet.

In allen Phasen des Verfahrens leistet Schuldnerberatung wertvolle Hilfestellung und Unterstützung. Seit dem vergangenen Jahr ist auch die Vertretung der Schuldnerin / des Schuldners vor dem Insolvenzgericht möglich.

### Mehr Informationen

zum Verbraucherinsolvenzverfahren finden Sie in der Broschüre „Schulden (ent)fesseln“ auf unserer Internetseite [www.schuldnerberatung-sh.de](http://www.schuldnerberatung-sh.de) (Info/Service).







## Verbraucherinsolvenzen in Schleswig-Holstein

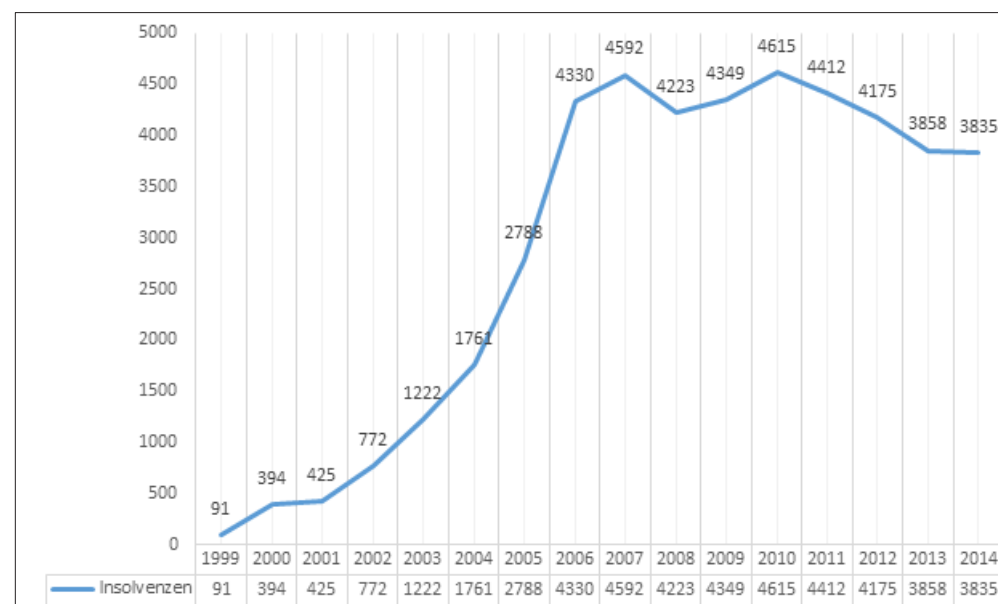
Wie die Grafik zeigt, wurde im Jahr 2010 in Schleswig-Holstein ein neuer Höchststand an Verbraucherinsolvenzen erreicht.

Das **Niveau** der Verbraucherinsolvenzen ist in Schleswig-Holstein im Vergleich der Bundesländer sehr **hoch**. Die Anzahl der Verbraucherinsolvenzen je 100.000 (volljähriger) Einwohner ist einer der höchsten in Deutschland. Diese Anzahl hat in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich zugenommen.<sup>15</sup>

Die Anzahl der eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren ist **nur ein Indiz für Überschuldung**.

Sie lässt keine Aussage über die Anzahl der in den Schuldnerberatungsstellen beratenen und betreuten Personen zu.

Bei der Schuldnerberatung handelt es sich um einen zeitaufwendigen Prozess, der möglicherweise erst über Krisenintervention und psychosoziale Stabilisierung in einer Regulierung mündet. Erst in dieser Phase entscheidet die persönliche Situation der Schuldnerin / des Schuldners, ob ein Verbraucherinsolvenzverfahren das geeignete Instrument ist oder nicht.



<sup>15</sup> Vgl. Diakonisches Werk Schleswig-Holstein: Private Verschuldung und Überschuldung in Schleswig-Holstein, Expertise von Dr. Dr. Gunter E. Zimmermann im Auftrag des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein, Rendsburg 2011, S.17 ff. Zusammenfassung und Download auf unserer Internetseite [www.schuldnerberatung-sh.de](http://www.schuldnerberatung-sh.de) (Themen).



# Pfändungsschutzkonto (P-Konto)

Im Rahmen der **Krisenintervention** geht es oft um die Sicherung des Einkommens vor dem Zugriff der Gläubiger. Bei einer Kontopfändung bedeutet das oft eine kurzfristig intensive Beratung, um den Lebensunterhalt des Ratsuchenden zu sichern.

Seit dem 01.07.2010 gibt es Pfändungsschutz **nur noch über das Pfändungsschutzkonto** (P-Konto).

Ein P-Konto ist ein Girokonto, auf dem monatlich ein **Freibetrag** in Höhe von derzeit 1.073,88 € unpfändbar ist. Dabei kommt es auf die Art des Guthabens, z. B. aus Arbeitseinkommen, aus Rente oder aus Schenkungen nicht an.

Jede Person darf nur ein Konto als P-Konto führen. Einen direkten Anspruch auf Einrichtung eines P-Kontos gegenüber einer Bank gibt es zwar nicht, wohl aber den **Anspruch auf kostenlose Umwandlung** eines bereits bei dem Kreditinstitut geführten Girokontos in ein P-Konto. Dieser Anspruch besteht unabhängig davon, ob das Girokonto bereits gepfändet ist oder sich im Soll befindet.

Um den Pfändungsschutz zu erhalten, muss der Schuldner / die Schuldnerin die Umwandlung bei der Bank **persönlich** beantragen.

Der automatisch auf jedem P-Konto geschützte Freibetrag kann individuell angehoben werden. Hierfür bedarf es einer **Bescheinigung**, die durch eine der im Gesetz benannten Stellen (Arbeitgeber, Sozialleistungsträger, Familienkasse, geeignete Person oder anerkannte Schuldnerberatungsstelle) ausgestellt werden kann. Neben den erhöhten Freibeträgen für Unterhaltsverpflichtungen können zudem Kindergeld sowie weitere Sozialleistungen bescheinigt werden.

## Mehr Informationen

zum P-Konto finden Sie auf unserer Internetseite [www.schuldnerberatung-sh.de](http://www.schuldnerberatung-sh.de) (Themen).

# Prävention

Schuldenprävention und die Stärkung von Finanzkompetenz sind ein unverzichtbarer **Teil der Beratungstätigkeit**.

Alle Schuldnerberatungsstellen in Schleswig-Holstein leisten neben der Beratung von Schuldnerinnen und Schuldnern auch Überschuldungsprävention. Sie bieten entsprechende **Veranstaltungen** zu den Themen Geld, Konsum und Schulden in Schulen, Jugendgruppen, Konfirmandengruppen, bei Bildungsträgern, in Ausbildungsbetrieben und im Rahmen von Multiplikatorenschulungen an. Dazu steht ein breites methodisches Instrumentarium zur Verfügung.

Der Einstieg in die Verschuldung erfolgt immer häufiger bereits in jungen Jahren. Umso wichtiger ist die **frühzeitige** Arbeit im Bereich der Schuldenprävention.

Insbesondere bei Schülerinnen und Schülern soll der kompetente Umgang mit Geld gefördert und mögliche **Schuldenfallen** aufgezeigt werden. Durch die praxisnahe Information über das Thema Geld und Schulden sowie die Auseinandersetzung mit dem eigenen **Konsumverhalten**, mit Bedürfnissen und Lebensträumen sollen die **Planungs- und Handlungskompetenzen** junger Menschen erhöht werden.

Durch eine möglichst frühe Beschäftigung mit dem Thema Geld und Finanzen soll eine **Bewusstseinsbildung** in Gang gesetzt und eine **realistische Einschätzung** der eigenen finanziellen Handlungsmöglichkeiten gefördert werden.

Im Jahr 2014 wurden in Präventionsveranstaltungen landesweit mehr als **10.000** Personen, vorwiegend Schülerinnen und Schüler, erreicht.

## Überschuldungsstatistik 2014

31 % der Ratsuchenden waren unter 35 Jahre alt.

6 % waren noch keine 25 Jahre alt. Davon waren über 60 % arbeitslos, 70 % hatten keine Berufsausbildung. Überdurchschnittlich häufig war in dieser Altersgruppe die unwirtschaftliche Haushaltsführung der Auslöser für die finanzielle Notsituation (17 %).

Diese Altersgruppe hat überdurchschnittlich hohe Schulden bei Telefongesellschaften (1.222 €).

## Materialien und Informationen

zur Prävention finden Sie auf unserer Internetseite [www.schuldnerberatung-sh.de](http://www.schuldnerberatung-sh.de) (Themen).



# Aktionswoche 2015

Arbeitslosigkeit, **prekäre Beschäftigung** und damit einhergehende Niedrigeinkünfte sind die Hauptursachen für Überschuldung. Überschuldung wiederum beschleunigt Jobverlust und verhindert den Eintritt in Arbeit. Die diesjährige Aktionswoche Schuldnerberatung machte den Zusammenhang von prekärer und atypischer Beschäftigung und Überschuldung zum Thema.

Die Schuldnerberatungsstellen in Schleswig-Holstein haben in insgesamt 23 **Veranstaltungen** auf diese Zusammenhänge hingewiesen. Landesweit wurden Vortrags- und Informationsveranstaltungen durchgeführt, Abendsprechstunden angeboten, Telefon-Hotlines geschaltet und Pressegespräche geführt.

Derzeit findet eine breite Armutsdebatte statt. Im Kern geht es (wieder) um die Messung, die Ursachen und das Ausmaß von Armut. Das geschieht auch vor dem Hintergrund des 5. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung, der im kommenden Jahr erscheinen soll.

Wer weniger als 60 % des mittleren Einkommens zum Leben hat, gilt nach der EU-weit geltenden Definition als **armutsgefährdet**. Bundesweit bezogen Ende 2013 rund 3,1 Mio. Erwerbstätige ein Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsquote, 25 % mehr als 2008.<sup>16</sup> In Schleswig-Holstein gelten 15,6 % der Bevölkerung als armutsgefährdet. Davon betroffen sind nicht nur die „klassischen“ Hilfsarbeiter sondern auch zunehmend Selbständige und Akademiker. Gleichzeitig reißen steigende Mieten, Energiekosten und Mobilitätsausgaben tiefe Löcher in die Kassen der betroffenen Haushalte. Der Weg in die Ver- und Überschuldung ist dann nicht mehr weit.

<sup>16</sup> [www-genesis.destatis.de](http://www-genesis.destatis.de), Tabelle 63400-0003.



Hinzu kommt, dass Menschen in Minijobs, Teilzeitbeschäftigungen oder Leiharbeit meist nur befristete Arbeitsverträge mit reduzierten Sozialversicherungsansprüchen haben. Sie können daher kaum Rücklagen bilden oder für die Rente vorsorgen. Das Risiko, im Alter in die Schuldenfalle zu geraten, ist für die Betroffenen sehr hoch. Damit entwickelt sich die prekäre Beschäftigung neben Arbeitslosigkeit, Trennung und Krankheit zu einem maßgeblichen Faktor für eine Überschuldung. Der neue Mindestlohn kann nur bedingt Abhilfe schaffen und vor diesem Risiko schützen. 8,50 € pro Stunde reichen nicht aus, um Rücklagen für unerwartete Notlagen zu bilden oder nach 45 Beitragsjahren eine Altersrente in Höhe des Existenzminimums zu erreichen.

Das gilt auch für die sogenannten **Aufstocker**. Aufstocker sind Erwerbstätige, die immer dann einen Anspruch auf aufstockendes Arbeitslosengeld II haben, wenn das Einkommen der Bedarfsgemeinschaft (des Haushalts) unterhalb des im SGB II definierten Existenzminimums liegt. Im Jahr 2014 waren 6,7 % der überschuldeten Personen, die eine Schuldnerberatung in Anspruch nahmen, Aufstocker. Ihr Anteil war damit mehr als doppelt so hoch wie ihr Anteil an der Gesamtheit der Erwerbstätigen (rund 3 %). Sie sind also überproportional häufig überschuldet.<sup>17</sup> Fast jede/r dritte SGB II-Empfänger/in in Schleswig-Holstein ist zugleich erwerbstätig.<sup>18</sup>

<sup>17</sup> [www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/06/PD15\\_212\\_635.html](http://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/06/PD15_212_635.html).

<sup>18</sup> [www.o-ton-arbeitsmarkt.de/o-ton-news/arm-trotz-arbeit-aufstocker-problem-in-den-neuen-bundeslandern](http://www.o-ton-arbeitsmarkt.de/o-ton-news/arm-trotz-arbeit-aufstocker-problem-in-den-neuen-bundeslandern).



# Koordinierungsstelle Schuldnerberatung

## So fing es an

Schleswig-Holstein legte als eines der ersten Bundesländer im Jahr 1999 einen Landesarmutsbericht vor, in dem die zunehmende Überschuldung als Armutursache beschrieben wurde. Ein Gutachten bestätigte 2002 den Handlungsbedarf und forderte konkrete Umsetzungsschritte. Insbesondere die zunehmende Verschuldung junger Menschen wurde von der Politik als drängendes Problem erkannt. Die konzeptionellen Überlegungen der Landesregierung führten **2003** zur Einrichtung der Koordinierungsstelle Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein.

Die Koordinierungsstelle arbeitet im Auftrag der Landesregierung **trägerübergreifend** für alle anerkannten und vom Land geförderten Schuldnerberatungsstellen in Schleswig-Holstein.

## Das machen wir

### Landesweite Koordinierung

Zentrale Aufgabenschwerpunkte der Koordinierungsstelle sind die Begleitung und Weiterentwicklung des Qualitätsprozesses und die Förderung der Schuldenprävention/Vermittlung von Finanzkompetenz. Sie unterstützt die Beratungsstellen durch Fortbildungen und fachliche Informationen und führt regelmäßige Gremien durch.

### Qualitätsprozess

Bereits 2003 wurde mit der Erarbeitung von Qualitätsstandards begonnen, die 2008 trägerübergreifend verabschiedet wurden. Seit 2009 werden regelmäßig regionale Qualitätszirkel durchgeführt, die ein wesentliches Instrument der Qualitätssicherung darstellen.

Eine wichtige Steuerungsfunktion im Qualitätsprozess hat die bereits 2003 eingerichtete Arbeitsgruppe Qualität, in der trägerübergreifend Beratungskräfte, das zuständige Ministerium und die Koordinierungsstelle zusammenarbeiten.

### Prävention

Auch im Arbeitsfeld Prävention/Finanzkompetenz gibt es seit 2003 die Arbeitsgruppe Prävention, in der konzeptionelle und methodische Fragen diskutiert und Impulse für die fachliche Arbeit gegeben werden. Zur Unterstützung der Präventionsarbeit in den Beratungsstellen hat die Arbeitsgruppe bereits 2003 einen Materialordner entwickelt, der geeignete Materialien zu verschiedenen Themen beinhaltet. Die Materialien werden regelmäßig überarbeitet und sind online verfügbar.

### Fortbildungen

Regelmäßig werden unterschiedliche Fachveranstaltungen zu rechtlichen und beratungsrelevanten Themen angeboten.

### Mehr über die Koordinierungsstelle:

10 Jahre Koordinierungsstelle - Rückblick und Ausblick. Dokumentation der Fachtagung „Wo steht die soziale Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein?“ (2013) Download auf unserer Internetseite.

[www.schuldnerberatung-sh.de](http://www.schuldnerberatung-sh.de)





## Herausgeberin

Koordinierungsstelle **SCHULDNERBERATUNG**  
in Schleswig-Holstein

Kanalufer 48  
24768 Rendsburg  
Tel.: 04331 593 248  
Fax: 04331 593 35 248

[info@schuldnerberatung-sh.de](mailto:info@schuldnerberatung-sh.de)

[www.schuldnerberatung-sh.de](http://www.schuldnerberatung-sh.de)